

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Statut der Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judenthums**

**Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums**

**Berlin, 1907**

Abschnitt VII. Aenderungen der Statuten und Auflösung der Anstalt.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-2034**

## Abschnitt VI.

### Die Schüler.

#### § 17.

Die Schüler müssen durch ihre wissenschaftliche Vor-  
bildung zu den Universitätsstudien berechtigt sein. Qualifikation.

In besonderen Fällen kann das Kuratorium nach An-  
hörung des Lehrerkollegiums eine Ausnahme gestatten.

Ueber die Schüler wird eine Matrikel geführt.

#### § 18.

Zur Anhörung einzelner Vorlesungen werden Hospi-  
tanten zugelassen; über dieselben wird eine zweite Matrikel Hospitanten.  
geführt.

#### § 19.

Diejenigen Schüler, welche den vollen Kursus an der  
Anstalt durchgemacht haben, sind berechtigt, ihre Prüfung Prüfungen,  
Zeugnisse.  
zu verlangen, nach deren Ausfall ihnen die entsprechenden  
Zeugnisse (§ 13) ausgefertigt werden; ebenso diejenigen,  
welche nach vorherigen Studien auf einer entsprechenden  
Lehr-Anstalt zur Vollendung in drei oder mehreren  
Semestern ausdrücklich zugelassen werden. Zeugnisse über  
einzelne Vorlesungen können auch an Hospitanten erteilt  
werden.

Die Prüfungen und die Erteilung von Zeugnissen  
erfolgen kostenfrei.

## Abschnitt VII.

### Aenderungen der Statuten und Auflösung der Anstalt.

#### § 20.

In Betreff der Abänderung des Statuts und der Statuten-  
Aenderung.  
Auflösung der Anstalt gelten die in § 10 getroffenen  
Bestimmungen.

### Vorübergehende Bestimmungen.

Die zeitigen Mitglieder des Kuratoriums sind:

Professor Dr. <b>M. Lazarus</b> , Vorsitzender,	} sämtlich in Berlin.	
Sanitätsrath Dr. <b>S. Neumann</b> , stellvertretender Vorsitzender,		
Geheimer Kommerzien-Rath <b>Meyer Cohn</b> , Rendant,		
Regierungs-Rath Dr. juris <b>Paul Meyer</b> ,		} Schriftführer,
Justiz-Rath <b>Siegm. Meyer</b> .		
<b>William Schönlank</b> ,		
<b>Berthold Simon</b> ,		
Stadtrath <b>Alex. Wolff</b> ,		
Rabbiner a. D. Dr. <b>Ludwig Philippson</b> in Bonn.		

Von diesen scheiden im April 1884 und im April 1885 jedesmal drei durch das Loos zu bestimmende Mitglieder aus, während die drei übrigen bis zum April 1886 in Funktion bleiben.

Das Loos ist von einem, durch den Vorsitzenden der General-Versammlung zu bestimmenden Wohltäter zu ziehen.

Scheidet eins der genannten Mitglieder vor Ablauf seiner Amtsperiode aus dem Kuratorium aus, so erfolgt die Ergänzung des Kuratoriums gemäss § 6 des Statuts.

Berlin, den 11. Februar 1883.



Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*96002248\*